

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ mit folgendem Wortlaut:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. Seite 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 1959) und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418; 28. September; ber. 2005, S. 306) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.11.2010 mit Beschluss-Nr. B-214/2010 die Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ vom 16.12.2009, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 01/2010 vom 06.01.2010 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Der § 4 (Entstehung und Fälligkeit der Gebühren) ist nach dem letzten Satz wie folgt zu ergänzen:

„Rückständige Gebühren werden nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen vollstreckt. Die entstehenden Kosten hat der Schuldner zu tragen.“

Der § 5 (In-Kraft-Treten) ist wie folgt zu ändern:

Der letzte Teil des 1. Satzes „und ist gültig bis zum 31.12.2010“ ist zu streichen. Der Satz lautet demnach:

„Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.“

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Chemnitz, den 01.12.2010


.....
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

